

## Religionsfreiheit des Kindes (Zum Kölner Beschneidungsurteil)

„Wie kann ein Kind als christlich, jüdisch oder muslimisch bezeichnet werden, wenn es doch noch viel zu jung ist, um religionsmündig zu sein?“ Diese Frage fand ich in einem Leserbrief zur Debatte um das Kölner Beschneidungsurteil und sie hat mir in dieser Woche wirklich zu denken gegeben. Es sind ja Viele, die sich ähnlich geäußert haben: Darf man denn heute noch ein Kind religiös festlegen? Ist die Religion nicht ähnlich wie die politische Einstellung eine Option? Es kann doch kein Mensch zum Glauben gezwungen werden.

Das ist allerdings wahr. Die Gottesbeziehung ist eine Herzenssache, die nicht verordnet werden kann. Das war auch früher schon so, als sich noch niemand einer religiösen Zugehörigkeit entziehen konnte. Ob ein Mensch Gottvertrauen hat oder nicht, ob er sich von göttlicher Weisung leiten lässt oder nicht, das ist mit der formalen Zugehörigkeit zu einem Bekenntnis ja noch lange nicht entschieden. Die Beziehung zu Gott kann ich nur von innen her ergreifen.

Nur: Wer nach Gott fragt, weiß schon, dass das etwas anderes ist als die Wahl eines Hobbys oder einer Partei. Gott kann man sich nicht aussuchen, man kann ihn nur suchen.

Aber den Weg, auf dem ich ihn suche, den muss ich doch frei wählen können, sagen wir als aufgeklärte Menschen in einer entgrenzten Welt.

Und das können wir ja auch. Niemand kann uns hindern. Am eigenen Weg hindern auch die Eltern ihr Kind nicht, wenn sie es taufen oder beschneiden lassen. Sie legen es damit nicht fest, aber sie ermöglichen ihm eine spirituelle Beheimatung, die ihren eigenen kulturellen Wurzeln entspricht.

Vor allem aber stellen sie nicht nur das Kind, sondern auch ihre Elternschaft in einen religiösen Horizont. Sie geben zu erkennen, dass das Kind ihnen nicht gehört, sondern sein Leben und seine Bestimmung in einem größeren Horizont stehen. In gewisser Weise geben sie das Kind, über das sie so viel Macht haben, wenigstens rituell frei.

Aber was denn, protestiert nun wieder der aufgeklärte Verstand: Religiöse Erziehung ist doch nicht frei. Wir wissen doch, wie viel Ängste und Komplexe geschürt werden können, wo elterliche Gewalt mit Gottes Gebot einhergeht. Dafür gibt es doch genug schreckliche Geschichten.

Es gibt sie wirklich und ich finde es gut, dass sie heute erzählt und reflektiert werden können. Denn das bedeutet: Es hat sich etwas verändert – religiöse Zwänge sind für die meisten nun wirklich von gestern.

Inzwischen stellt sich doch viel eher die Frage, wie es denn den Kindern geht, die ganz ohne religiöse Gründung aufwachsen, die ohne irgendeinen Sinnhorizont einfach nur gebunden sind an die Erwartungen ihrer Eltern, an das Flimmern der Bildschirme, die Faszination des Geldes. Haben sie keine Leidensgeschichten zu erzählen? Sind sie die freieren, glücklicheren Menschen?

Viele scheinen das heute anzunehmen: Eine religiös indifferente Erziehung bedeute, dem Kind Freiheit zu schenken. Sie verkennen, dass an die Stelle Gottes dann immer etwas anderes tritt. Nun aber: die Beschneidung der kleinen Jungen, dieser schmerzhaft, körperliche Eingriff, der immer sichtbar bleibt, ist das nicht doch archaisch? Ist das wirklich nötig für eine religiöse Identität?

Die Antwort, die vor allem Juden, aber auch Muslime geben, lautet: Ja. Und wer sich mit der Geschichte des Judentums und des Islam beschäftigt, wird es verstehen. Das gilt, selbst wenn heute auch innerhalb der jüdischen und muslimischen Gemeinschaften keine völlige Einigkeit mehr darüber herrscht.

Aufbruch ist in unserer Zeit überall. In den Kirchen kennen wir das nur zu gut. Viele Glaubensinhalte sind umstritten. Die Bedeutung des Kreuzes Christi etwa und auch die Frage der Kindertaufe. Sehr verschieden fallen die Antworten aus, je nachdem, wen man fragt. Einig wären sich aber alle Christen aller Konfessionen: Ein Landgericht hat über Glaubensfragen nicht zu befinden. Die Auseinandersetzung kann nur innerhalb der Gemeinschaften geführt werden – so wie der Glaube eben nur von innen gelebt werden kann.